

99108050002000

# Fahrerlaubnis mit Beschränkungen/ Auflagen Festsetzung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001407748/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108050002000
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis mit Beschränkungen/ Auflagen Festsetzung
Leistungsbezeichnung II	Fahrerlaubnis mit Beschränkungen/Auflagen (Sehhilfen)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Führerschein, Fahrerlaubnis, Brille
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	05.06.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_6.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_6.html</a>
Teaser	Sie tragen eine Brille oder Kontaktlinsen? Hier erfahren Sie mehr zu den Beschränkungen/Auflagen beim Führerschein.
Volltext	<p>Wenn Sie nach einer Augenoperation oder durch natürliche Veränderungen Ihrer Augen beim Autofahren keine Brille oder Kontaktlinsen mehr benötigen, können Sie diese Beschränkung in Ihrem Führerschein löschen lassen. Dies geht natürlich nur, wenn in Ihrem Führerschein steht, dass Sie beim Fahren eine Brille oder Kontaktlinsen tragen müssen. Ansonsten könnten Sie bei einer Verkehrskontrolle Probleme bekommen. Ein ärztliches Attest allein reicht dafür nicht aus.</p> <p>Das Gleiche gilt für andere gesundheitliche Veränderungen, die durch Operationen entstanden sind. Diese können dazu führen, dass die Auflagen oder Beschränkungen in Ihrem Führerschein geändert werden müssen.</p> <p>In solchen Fällen prüft die Fahrerlaubnisbehörde, ob die Auflagen oder Beschränkungen geändert oder gestrichen werden müssen. Dafür müssen Sie normalerweise ein ärztliches Gutachten vorlegen. Bitte kontaktieren Sie in diesen Fällen die Fahrerlaubnisbehörde.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis oder Reisepass</li> <li>• Passfoto Nach den Vorgaben der Fotomustertafel.</li> <li>• Wichtige Information zu den Fotoautomaten in allen Dienststellen des Bürgeramtes: Die Automaten werden von Fremdfirmen betrieben und funktionieren oft nicht. Es kann nicht garantiert werden, dass vor Ort</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<p>Passfotos gemacht werden können. Wir raten Ihnen dazu, zum Termin Passfotos mitzubringen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Führerschein</li> <li>• Nach operativem Eingriff: Gutachten gem. Anlage 6 Nr. 1.2 Fahrerlaubnisverordnung des behandelnden Arztes</li> <li>• Altersweitsichtigkeit: Gutachten gem. Anlage 6 Nr. 2 Fahrerlaubnisverordnung</li> <li>• Eine Karteikartenabschrift der damaligen Ausstellungsbehörde, sofern der aktuelle Führerschein (rosa / grau Papier) nicht in Bremen ausgestellt wurde</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	Keine besonderen Voraussetzungen.
<b>Kosten</b>	Zwischen 26,50 EUR und 44,30 EUR incl. Direktversand durch die Bundesdruckerei
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönliche Antragstellung</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	2-3 Wochen bis zur Übersendung des Kartenführerscheins
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen